



## Bedingungen für den Bezug des Deutschlandtickets

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Abonnement wird nur personengebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) ausgegeben. Ein Abo-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum monatlichen Einzug des Fahrpreises. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement des Deutschlandtickets und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach rechtzeitiger vorangegangener Mitteilung, z.B. durch Bekanntgabe auf unserer Website oder auf nah.sh, die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst.

Der Kunde/Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH ist berechtigt, Aboverträge erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der KVG bei Ausgabe des Abonnements als Chipkarte diese postalisch zugesandt an die angegebene Adresse. Bei Wahl des Handy-Tickets erfolgt die Bereitstellung des Deutschlandtickets über die NAH.SH App.

Das Abonnement kann bis zum 10. für den Folgemonat gekündigt werden.

**WICHTIG:** Mit Ende der Berechtigung zum Bezug des ermäßigten Deutschland-Schultickets (gültige Schulbescheinigung) oder des Deutschlandticket für Menschen mit Senior\*innen-Pass wird der Vertrag automatisch gekündigt. Zudem muss der vorzeitige Wegfall der Berechtigung durch den Kunden angezeigt werden. (Zum Beispiel regulärer Abgang von der Schule oder Änderung des Wohnorts / Wegzug aus Kiel). Sollte nach dem Wegfall der Berechtigung der ermäßigte Fahrpreis weiter beansprucht werden, da keine Information seitens des Kunden an die KVG vorliegt, muss die Differenz zum regulären Preis des Deutschlandtickets bis zur Kündigung nachträglich gezahlt werden.

Bei Verlust der Chipkarte wird gegen eine Gebühr von 36 Euro eine Ersatzfahrkarte ausgestellt.

Zur Erstellung von Deutschlandticket digital und Deutschlandticket Chipkarte werden Daten an einen Dienstleister übermittelt.

Das Deutschlandticket berechtigt deutschlandweit zur Nutzung des Nahverkehrs (Bus und Bahn), 2. Klasse, sowie zur unentgeltlichen Mitnahme für Kinder bis einschl. 5 Jahren. Weitere Mitnahmeregelungen bestehen nicht.

Es gelten die Deutschlandticket Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen im Schleswig-Holstein Tarif (aktuell gültige Tarifbestimmungen unter [www.nah.sh/tarif](http://www.nah.sh/tarif)).

Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG fristlos gekündigt werden. Zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zzgl. gesetzl. MwSt erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG vom Kunden/Kontoinhaber ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. eines Monats zum darauffolgenden Abbuchungstermin (Monatserster) zu erteilen. Diese Frist gilt auch für Mitteilungen über eine Änderung des Namens oder der Anschrift. Wird die Frist nicht eingehalten sind zusätzlich entstandene Kosten für die KVG (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandats per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Den vollständig ausgefüllten Bestellschein können Sie an die unten genannte Anschrift senden oder Sie geben den Bestellschein persönlich bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) ab.

Für Fragen zum Abonnement und zum Bestellschein stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich: Abo-Verwaltung (Mo, Di, Do 7-12 Uhr und 12:30 bis 15 Uhr, Mi und Fr 7-12 Uhr)
- Servicezentrale im „Umsteiger“: Mo-Fr 6.30-19.00 Uhr, Sa 8.15-16.00 Uhr
- per Post: KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Werftstr. 233 - 243, 24143 Kiel
- per Telefon: 0431 2203-1226
- per E-Mail: [abo@kvg-kiel.de](mailto:abo@kvg-kiel.de)